

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/070
öffentlich		
Datum 20.05.2010	Aktenzeichen III	Federführend: Herr Krause

Betreff

Planung und Kostenschätzung einer Kindertagesstätte am Standort Sportplatz Fritz-Reuter-Schule

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bau- und Planungsausschuss	02.06.2010	
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	03.06.2010	
Sozialausschuss	08.06.2010	
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2010	

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto	:	36515.0900053			
Gesamtausgaben	:	Planungskosten 30.000 € in 2010			
Folgekosten	:	werden mit der Planung/Kostenschätzung ermittelt			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Standort „Sportplatz Fritz-Reuter-Schule“ eine Grobplanung und Kostenschätzung nach DIN 276 für die Errichtung einer kombinierten Kindertageseinrichtung (Krippe/Kindergarten) erstellen zu lassen.

Die Kosten für die Planung und Kostenschätzung in Höhe von geschätzt 30.000 € werden außerplanmäßig gemäß § 95 d GO im neu angelegten Produktsachkonto 36515.0900053 (Neubau einer Kindertagesstätte) zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Kosten erfolgt durch Minderausgaben aus den Produktsachkonten 36515.5318015 (Zuschuss Ferienbetreuung 27.000 €) und 36515.5318008 (Zuschuss Kinderhaus Ahrensfelder Weg 3.000 €).

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde beauftragt, zur Bedarfsdeckung der Nachfrage zu Kinderbetreuungsplätzen geeignete Standorte im Stadtgebiet zu ermitteln. Dieses unter Berücksichtigung des ab 2013 zu erfüllenden gesetzlichen Anspruches in der Krippenbetreuung und des jetzt schon umzusetzenden gesetzlichen Anspruches auf Plätze in der Kindergartenbetreuung.

Die vom Ausschuss vorgegebenen Entscheidungskriterien zu geeigneten Standorten sind:

- die zentrale Versorgung im Stadtgebiet,
- die städteplanerische und zeitliche Umsetzbarkeit (Stadt als Eigentümer der Flächen, Planungserfordernisse, vorhandene verkehrliche Infrastruktur/Anbindung, Um-setzung der Maßnahme bis 2012) und
- die Wirtschaftlichkeit.

Der Bedarf an Plätzen in der Kinderbetreuung ist im aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplan – Vorlagen Nr. 2010/040 – dargestellt. Es wird hiermit inhaltlich darauf verwiesen und deshalb an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen.

Im Kindertagesstättenbedarfsplan wird deutlich, dass eine Bedarfsdeckung in allen Betreuungsarten (Krippe, Kindergarten, Hort) zurzeit nicht gegeben ist.

Die freien Träger, Tagespflege und private Initiativen sind in die Bedarfsdeckung der Betreuung eng und aktuell einbezogen, können aber die vorhandenen Defizite derzeit und künftig nicht abdecken.

Auch sind die An- und Umbaumöglichkeiten an vorhandenen Einrichtungen erschöpft, weshalb über den Neubau von Einrichtungen nachgedacht werden muss, um den gesetzlichen Anspruch erfüllen zu können.

Nach konkreten Überlegungen mit dem Fachbereich IV/Stadtplanung der Stadt Ahrensburg kommt unter Berücksichtigung der oben genannten vom Ausschuss vorgegebenen Entscheidungskriterien der Standort Sportplatz an der Fritz-Reuter-Schule (FRS) in Frage. Der gegenüber der Schule gelegene Sportplatz ist nach Aussage der Schulleitung der FRS abgängig. Gegebenenfalls kann im Bedarfsfall mit den an der Schule verbleibenden Schülerinnen und Schülern auf eine andere Sportfläche ausgewichen werden (Beispiel: IGS).

Die Verwaltung und Schulleitung der FRS rechnen damit, dass ab dem Jahr 2013 keine Schülerinnen und Schüler an der FRS beschult werden. Dieses hängt jedoch von der erfolgreichen Inklusion ab, wofür zusätzliche Räume (Investitionen für Klassen- und Gruppenräume) von den aufnehmenden Schulen gefordert werden. Dieser Forderung kann aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage nicht entsprochen werden.

Das Schulgebäude der FRS kommt deshalb für die Versorgung mit Plätzen der Kinderbetreuung in den nächsten Jahren, ggf. bis zum Jahr 2015 nicht in Frage, da die Einführung der inklusiven Bildung und der damit im Zusammenhang stehenden Kosten im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss noch zu klären sind.

Grundsätzlich käme perspektivisch der Standort Schulgebäude FRS jedoch auch für Kinderbetreuung in Frage, da allein mit dem Bau einer Einrichtung am Standort Sportplatz FRS der gesetzliche Anspruch an Krippenplätzen in 2013 nicht gedeckt werden kann.

Dann ist zu prüfen, ob die FRS aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und räumlichen Eignung ggf. abgerissen und an der Stelle ein Neubau erstellt werden sollte.

In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass mit der Einbeziehung des Gebäudes FRS der gesetzliche Bedarf Stand 2013 gedeckt wird. Dass die Umsetzung und damit Bedarfsdeckung gemäß dem Stand 2013 dann wie oben erwähnt voraussichtlich aber erst im Jahr 2015 erfolgen kann, muss dabei in Kauf genommen werden.

Sollte das Schulgebäude FRS etwa wegen einer gescheiterten Inklusion nicht zur Verfü-

gung stehen und weiter als Förderzentrum genutzt werden müssen, muss ein anderer Standort gefunden werden, um eine Kindertagesstätte zu errichten.

Es soll mit der Grobplanung ermittelt werden, welches Maß der Bebauung (Platzanzahl) möglich ist und mit der Kostenschätzung nach DIN 276, welche Kosten dadurch entstehen.

Diese Aussagen bilden die Grundlage für die politische Diskussion bezüglich der Errichtung der Einrichtung für den Haushalt 2011 ff.. Eine finanzielle Förderung der Baukosten durch Dritte ist zurzeit nicht gegeben. Auch stehen keine Fördermittel in Aussicht.

Es soll ein freier Träger für den Betrieb der Einrichtung gefunden werden. Ebenso wird geprüft, ob ein privater Investor für den späteren Bau der Einrichtung in Frage kommt.

Nur durch die Einhaltung des vorgeschlagenen Zeitablaufes

- Sitzungsfolge: 02.06.10 im BPA, 03.06.10 im BKSA, 08.06.10 im SA, 21.06.10 in der STV,
- Auftragserteilung für die Grobplanung/Kostenschätzung vor dem Sommer 2010;
- Haushaltsdiskussion im Herbst 2010 für 2011 ff.,
- Beauftragung und Durchführung der Ausführungsplanung und Durchführung der Ausschreibung in 2011 und
- Errichtung in 2012 ist es möglich

eine Versorgung gemäß dem gesetzlichen Anspruch zum Jahr 2013 annähernd (ca. 50 Krippenplätze von den noch fehlenden 100 Krippenplätzen) zu gewährleisten. Die dann noch fehlenden ca. 50 Krippenplätze müssten, soweit möglich, am Standort Schulgebäude FRS oder an einem neu zu findenden Standort geschaffen werden.

Sarach
Bürgermeister